

Urs Wäfler
Brunnenwiesenstrasse 8
8305 Dietlikon

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates
Hirschengraben 40
8090 Zürich

Dietlikon, 1. September 2023

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich reiche hiermit im Sinne von Art. 24 Bst. c Verfassung des Kantons Zürich eine Einzelinitiative ein. Sie hat den Titel Änderung der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich.

Die Präambel der Verfassung des Kantons Zürich lautet wie folgt:

„Wir, das Volk des Kantons Zürich,

*in Verantwortung gegenüber der Schöpfung
und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht,*

*im gemeinsamen Willen,
Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen
und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und
sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft
weiterzuentwickeln,*

geben uns die folgende Verfassung:“

Um zu verstehen, was eine Verfassung ist, müssen wir die Antike studieren. Im antiken Rom gab es keine Verfassung, die Römer hatten den *mos maiorum* (lateinisch wörtlich „Sitte der Vorfahren“).

Zum *mos maiorum* gehörten: *labor, iustitia, pietas, res publica* und *fortitudo*.

Inzwischen sind seit der Antike zweitausend Jahre vergangen, in denen neue Staaten entstanden sind. In dieser Zeit sind die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Indien entstanden. Ihre Verfassungen beginnen mit den Worten „We the People“ und „WE, THE PEOPLE“. Folglich gibt es zwischen diesen beiden Verfassungen eine Übereinstimmung mit der Verfassung des Kantons Zürich.

Im antiken Rom stand die *res publica* über allem, das Gemeinwesen hatte einen höheren Stellenwert als das Privatleben des Individuums. In der Präambel der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und in der Präambel der Verfassung der Republik Indien finden wir dieses kulturelle Erbe der Antike. In der Präambel der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika steht geschrieben: „in Order to form a more perfect Union“. In der Präambel der Verfassung der Republik Indien steht geschrieben: „SOVEREIGN SOCIALIST SECULAR DEMOCRATIC REPUBLIC“. Hingegen in der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich finden wir dieses kulturelle Erbe der Antike nicht. Somit muss sie verworfen werden.

In der Präambel der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und in der Präambel der Verfassung der Republik Indien gibt es das Wort „Justice“. In der Antike war Gerechtigkeit ein grosses Thema, es sollten alle gerecht behandelt werden.

In der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich ist das Thema Gerechtigkeit zu schwach ausgeprägt. Es steht geschrieben: „Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen“. Zumal das Recht eng mit dem Staat verknüpft ist, wird es nicht geschützt, es wird verwirklicht. Indem wir das Recht verwirklichen, schützen wir die Rechte des Individuums.

Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika als auch die Republik Indien haben sich eine säkulare Verfassung gegeben. Hingegen der Kanton Zürich hat sich eine ausgeprägt christliche Verfassung gegeben. Es steht geschrieben:

„in Verantwortung gegenüber der Schöpfung
und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht,“

Ich denke, diese zwei Zeilen sind auf das Mittelalter zurückzuführen. Im Mittelalter waren die Kirche und der Staat eng miteinander verflochten. Zumal wir längst nicht mehr im Mittelalter leben, sind diese zwei Zeilen überholt. Ich plädiere entschieden für eine säkulare Verfassung. Eine säkulare Verfassung schliesst den Glauben nicht aus, vielmehr stärkt sie die individuelle Überzeugung. Somit ist eine säkulare Verfassung im Interesse von allen.

In der Verfassung des Kantons Zürich steht geschrieben:

„und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft“

Die Attribute *weltoffen, wirtschaftlich, kulturell* und *sozial* können nicht Teil einer Präambel einer Verfassung sein. Falls man die nachfolgende Zeile hinzunimmt, dann liest sich der Text fast wie ein Geschäftsplan von einem Unternehmen, zumal der Infinitiv *weiterzuentwickeln* eine stark wirtschaftliche Konnotation hat.

Am Schluss der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich steht geschrieben:

„geben uns die folgende Verfassung:“

Somit gibt es zwischen der Präambel der Verfassung des Kantons Zürich und der Präambel der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Präambel der Verfassung der Republik Indien eine Übereinstimmung.

Eine Präambel kann man nicht einfach frei erfinden. Sie muss auf einer Grundlage basieren. Eine Grundlage für eine Präambel ist ganz sicher die Schrift *De re publica* von Marcus Tullius Cicero.

Ich verlange im Sinne von Art. 23 Bst. a. Verfassung des Kantons Zürich eine Teilrevision der Verfassung. Es soll ein Gremium von Klassischen Philologen und Historikern betraut werden, um eine neue Präambel zu erarbeiten. Das Gremium soll vielleicht zwei Vorschläge für eine neue Präambel machen, welche dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Freundliche Grüsse



Urs Wäfler